

LESERBRIEFE

Schicksal bleibt
im Zwielficht

Zum Artikel „Licht auf dunkle Kapitel“, MZ vom 3. April, Seite 9 (Ehrung für Chefarzt Paul Bosse am Paul-Gerhardt-Stift):

Unrecht muss ans Licht. Die Wahrheit muss gesagt werden“, so wird Pfr. Beuchel zitiert und dem ist zuzustimmen. Doch was geschieht bei der Buchpräsentation „Heilen und Unheil“, eines „Gutachtens über Paul Bosse“? Der Autor des Buches Helmut Bräutigam ist ein bei der Diakonie angestellter Historiker und, wie sich jetzt herausstellt, kein neutraler Gutachter.

Zu begrüßen ist, dass die längst fällige Debatte um die fast 300 Zwangssterilisierten im Paul-Gerhardt-Stift angestossen wird. Das Stift gehörte zu den 92 evangelischen Kliniken, die auf Antrag der Inneren Mission zur Zwangssterilisation zugelassen wurden - die staatlichen/komunalen Kliniken waren hingegen dazu verpflichtet. Dass Paul Bosse als von der Klinikleitung hierzu bestimmter Chefarzt Zwangssterilisationen in seiner letzten Zeit am Stift vorgenommen haben soll - trotz „auffälliger“ Unverfügbarkeit von OP-Akten -, ist traurig und aus heutiger Sicht schwer zu entschuldigen. Es ist zu wünschen, dass das Thema der Zwangssterilisation am Paul-Gerhardt-Stift Gegenstand ausgiebiger Forschung werde und eine Rehabilitation der Opfer in angemessener Weise erfolge.

Es ist von den zwei „Linien“ der Überlieferung am Ort die Rede, die für die Begründung des Rauswurfs von Paul Bosse aus dem Paul-Gerhardt-Stift herangezogen werden: Einerseits werde die „jüdische“ Frau, andererseits werden „berufliche Verfehlungen“, meistens jedoch beides, dafür verantwortlich gemacht. Seine „jüdische Versipung“ als alleiniger Kündigungsgrund ist bis jetzt nur von uns beschrieben worden.

Alle Autoren hätten wie Bräutigam jetzt - so wie wir bereits 2009 - zu dem Schluss kommen können, wenn sie gewollt hätten, Paul Bosse als „eindeutiges“ Opfer des kirchlicherseits früh angewandten Arierparagrafen zu bezeichnen.

Bräutigam erwähnt zwar einen Brief der Oberin von 1935, kennzeichnet ihn jedoch nicht als Ursprung aller späteren Verunglimpfungen. Er kann alle „freisprechen“, die vor ihm über den Rauswurf tendenziös berichtet haben.

Das härteste Urteil, das er fällt, sind „fehlende Beweise“. Er erweist sich damit als ein Gutachter für das Paul-Gerhardt-Stift. Das Stift hatte schon während der NS-Zeit ein großes Interesse daran, angebliche „berufliche Verfehlungen“, die man

nach Paul Bosses 28-jähriger Arzttätigkeit im Stift feststellen wollte, immer mehr in den Vordergrund zu rücken, um die eigene Schuld zu verbergen.

Aber Bräutigam tut in seinem Buch noch mehr. Er stellt fälschlich, aber mit dem Anschein eines juristischen Experten, den Anstellungsvertrag von Paul Bosse, den dieser mit dem Paul-Gerhardt-Stift nach seiner Probezeit als Chefarzt 1922 abgeschlossen hatte, als befristeten Vertrag hin.

Damit bestätigt er im Nachhinein all die, die die Schuld an dem Rauswurf gern Paul Bosse wie bisher anlasten würden - denn es muss doch einen Grund gegeben haben, so muss man daraus schließen, weswegen ihm der damals selbstverständlich unbefristete Arbeitsvertrag verweigert wurde.

So ist dafür gesorgt, dass die Erinnerung an Paul Bosse sehr zwiespältig bleibt.

Dr. Detlev und Ute Stummeyer (Enkelin von Paul Bosse), Neckarhausen, per E-Mail

Die veröffentlichten Lesermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Die Redaktion behält sich das Kürzen von Leserbriefen vor. Briefe und E-Mails bitte mit vollem Namen und Postanschrift versehen.